

## **Tagung der Europäischen Vereinigung der Richter (EVR)**

### **Grußwort**

**des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Jens Gnisa**

**am 24. Mai 2018 in Berlin**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Kolleginnen und Kollegen,  
Delegierte der Richterverbände Europas,

ich begrüße Sie im Namen des Deutschen Richterbundes herzlich zur Jahrestagung der Europäischen Richtervereinigung, unserem Europäischen Justizgipfel.

Wir sind sehr stolz darauf, dass diese Tagung nach 25 Jahren wieder in Berlin stattfindet, repräsentiert diese Stadt doch wie kaum eine Zweite die letzten 250 Jahre europäischer Geschichte. Von Friedrich dem Großen als Repräsentanten der Aufklärung haben wir bereits eine Episode gehört. Hier im Zentrum von Berlin finden Sie zahlreiche markante Orte, die diese Zeitspanne symbolisieren.

Jeweils können Sie dabei auch die Schattenseiten der Epochen erkennen. Allen voran steht das Brandenburger Tor. Mit dem Bau der Berliner Mauer stand es für die deutsche und europäische Teilung, lag es doch mitten im Sperrgebiet. Es ist kaum zu glauben, dass vor rd. 30 Jahren an dieser Stelle noch auf Sie geschossen worden wäre, wenn Sie den Versuch unternommen hätten, durch das Tor zu gehen. Ich kann mich noch sehr gut an dieses bedrückende Bild mit Stacheldraht und Wachtposten erinnern. Das Brandenburger Tor macht aber auch deutlich, dass wir immer die Chance haben, etwas zum Besseren zu wenden. Krieg, Unfreiheit und Entbehrungen müssen wir nicht als schicksalsbedingt akzeptieren. Nein, wir haben darauf eine Antwort: die der Völkerverständigung, der Freiheit und des Friedens. Oder kurz: die Idee Europa. Auch dies wird vom Brandenburger Tor symbolisiert. Haben wir doch

hier gemeinsam nach dem friedlichen Fall der Mauer mit seiner feierlichen Wiedereröffnung am 22. Dezember 1989 das Ende des Kalten Krieges und die Überwindung der Teilung gefeiert.

Dieses Spannungsverhältnis symbolisieren noch zahlreiche weitere Gebäude. Ich möchte das Reichstagsgebäude nennen. Mit dem Brand des Reichstags im Jahr 1933 gelang es den Nationalsozialisten, ihre Macht endgültig zu festigen – andererseits steht es heute lichtdurchflutet mit dem Deutschen Bundestag für Demokratie und Freiheit.

Oder das Stadtschloss. Hier wurde der 1. Weltkrieg ausgerufen. Wir bauen es gerade wieder auf. Aber nicht, um an alte Zeiten anzuknüpfen, sondern um die Wunden zu schließen, die die Kommunisten mit ihrem grundlosen Abriss geschlagen haben. Es wird nun zukünftig ein Gebäude für die Wissenschaft und die Bildung sein.

Das, meine Damen und Herren, sind die Antworten auf die Erfahrungen der Vergangenheit. Wir könnten eigentlich weiterhin voller Zuversicht und Hoffnung auf die Zukunft blicken. Denn wir haben in den vergangenen 70 Jahren viel richtig gemacht. Aber wir müssen klar erkennen: Diese Errungenschaften sind nicht selbstverständlich, wir müssen sie uns jeden Tag neu erarbeiten und sichern. Ich spreche von den gegenwärtigen Gefahren für unser Recht. Ohne ein wirksames Recht, europaweit nach gleichen Standards ausgerichtet, kann es dauerhaft keine Freiheit für uns geben. Diese Freiheit, die so schmerzlich errungen werden musste.

Ein letztes Mal möchte ich dies an einem Gebäude festmachen, das unscheinbar in der Nähe des Tiergartens liegt. Ich spreche vom Bendlerblock. In diesem bis heute militärisch genutzten Gebäude befand sich das Zentrum der Widerstandsgruppe des Umsturzversuchs vom 20. Juli 1944 um Claus Schenk Graf von Stauffenberg. Die Räume befinden sich im Originalzustand, und so kann man sich gut vorstellen, was hier an diesem schicksalhaften Tag geschah: als der Widerstand zunächst glaubte, das Attentat auf Adolf Hitler sei geglückt. Wir wissen, was sie motiviert und angetrieben hat, an diesem einen Tag alles zu wagen und woran sie an diesem Tag als Ziel festgehalten haben, bis der Putsch abends zusammenbrach und so viele ihr

Leben verloren. Sie hatten eine Regierungserklärung vorbereitet. In dieser heißt es als wichtigstes Ziel:

„Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts“.

Heute würden wir von der Herrschaft des Rechts sprechen, von der rule-of-law.

Für mich hat dieser Tag auch deswegen eine besondere Bedeutung, weil ich noch im Jahr 2007 mit Philipp Freiherr von Boeselager, einem der letzten Überlebenden aus dem Kreis der Männer des 20. Juli, begegnet war – er hatte den Sprengstoff für das Attentat besorgt. Es war ein Treffen, das mich bis heute geprägt hat.

Vor dem Hintergrund dieser für uns alle lebendigen Erfahrung bekommt die Aussage unseres Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier eine besondere Bedeutung. In seinem Grußwort zu unserer Tagung, aktuell veröffentlicht in der Deutschen Richterzeitung, die Sie in Ihren Tagungsunterlagen finden, schreibt er uns:

„Die Geschichte lehrt uns: Nur gegenseitige Kontrolle und Beschränkung der Macht verhindern Machtmissbrauch und garantieren die Freiheit des Einzelnen und den Schutz von Minderheiten.“

Und weiter:

„Nicht zuletzt diese Diktaturerfahrungen führten zur Garantie der Unabhängigkeit der Richter, die wir heute als prägend und unabdingbar für unseren demokratischen Rechtsstaat ansehen.“

Haben wir dies als zu selbstverständlich angesehen? Haben wir uns zu sehr darauf verlassen, dass das gemeinsame Bewusstsein um die Geschichte diese Werte von selbst leuchten lassen? Dass die bloße Benennung dieser Grundwerte in Art. 2 des EU-Vertrages ausreichen würde?

Diese Fragen müssen wir uns ernsthaft stellen. Aus diesem Grund befassen wir uns auf unserem Europäischen Justizgipfel heute und morgen mit dem Thema „Unabhängigkeit der Justiz und Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit in Europa“.

Bundespräsident Steinmeier schreibt uns in seinem Grußwort weiter:

„Dieses Thema haben Sie nicht ohne Anlass gewählt. Denn es gibt Entwicklungen – zum Teil auch innerhalb der Europäischen Union –, die ernsthafte Fragen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Justiz aufwerfen.“

Werden wir konkret:

Was wir derzeit in Polen erleben, macht uns fassungslos. Es gibt eine ganze Flut von Gesetzen, mit denen Hand an die Unabhängigkeit der Justiz gelegt wird. Beginnend mit einer beispiellosen Kampagne gegen die Justiz, in der einzelne Missstände bewusst aufgebauscht wurden. Dann ging es Schlag auf Schlag: Das Verfassungsgericht ist als unabhängiges Organ nun nicht mehr ernst zu nehmen – es hat auch seit seiner Neubesetzung nicht mehr gegen die Regierung entschieden. Über die veränderte Besetzung des Landesjustizrats bis hin zur Möglichkeit mit nichtigem Grund den Gerichtsvorstand zu entlassen, wovon die Regierung bereits in rd. 160 Fällen von rd. 450 Gerichten Gebrauch gemacht hat. Alle diese Maßnahmen haben nur ein Ziel: eine unabhängige Justiz abzuschaffen. Im Hinblick darauf – ich habe nur einige der Maßnahmen erwähnt – ist die Vorlage des High Courts der Republik Irland vom 23.03.2018 an den EuGH nicht verwunderlich. Dieser attestiert der polnischen Regierung in beeindruckenden Worten eine absichtliche, kalkulierte und provokative gesetzliche Demontage der Unabhängigkeit der Justiz. Dadurch seien die Grundbedingungen eines fairen Strafprozesses generell nicht mehr gewährleistet. Es bestehe deshalb die Gefahr einer Verletzung des Fair-Trial-Grundsatzes nach Art. 47 Abs. 2 der Grundrechtecharta.

Meine Damen und Herren,

Polen steht keinesfalls alleine:

Beispiel Rumänien: Hier gibt es immer wieder Attacken auf die Antikorruptionseinheit der rumänischen Staatsanwaltschaft. Diese ist offensichtlich Politikern, gegen die ermittelt wird, ein Dorn im Auge.

Beispiel Ungarn: Hier scheint es auch starke strukturelle Defizite zu geben. Mutmaßliche Fälle von Betrug mit EU-Geldern werden dort von der

Staatsanwaltschaft so gut wie nicht verfolgt, wenn Akteure aus der Regierungspartei darin verstrickt sind.

Beispiel Malta: Hier steht der Vorwurf im Raum, Minister hätten sich an Geldwäsche beteiligt und dies sei nicht verfolgt worden.

Wir sollten allerdings keinesfalls nur auf einzelne Länder verweisen. Vielmehr wird mit dem Erstarken der Populisten nahezu europaweit deutlich: Überall, wo Populisten regieren, ist die Unabhängigkeit der Justiz neben den Medien ihr erstes Ziel. Ohne Bewusstsein für die Erfahrungen der Geschichte sehen sie eine unabhängige Justiz als Hemmnis an. Ja, Bundespräsident Steinmeier hat Recht, und wir sollten davor die Augen nicht mehr verschließen: Fundamentale Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sind gefährdet. Es ist deshalb gut, dass sich die Richterschaft Europas, repräsentiert von 44 Verbänden, trifft, um die notwendigen Maßnahmen zu debattieren.

Ich freue mich, dass wir in unserem Anliegen, die Rechtsstaatlichkeit zu sichern, nicht allein sind, sondern auf unserer Tagung zahlreiche hochrangige Gäste begrüßen dürfen. Gäste, die ich mit uns in diesem Geist vereint sehe:

1. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley
2. Den Ersten Vize-Präsidenten der Europäischen Kommission Frans Timmermans
3. Den Kammerpräsidenten am Europäischen Gerichtshof Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas von Danwitz
4. Den Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Carlo Ranzoni
5. Den Präsidenten der EVR José Igreja Matos (sprich: /Matusch)
6. Christophe Régnard – Präsident IVR
7. Rafael de Menezes – Vize-Präsident IVR
8. Giacomo Oberto – Generalsekretär EVR-IVR

Ehrenpräsidenten EVR/IVR: Frau Maja Tratnik und die Herren Rainer Voss, Gerhard Reissner und Günter Woratsch.

Ihr Erscheinen macht uns Mut. Wir müssen uns der Gefahren nochmals bewusster werden als in der Vergangenheit und entschlossener die notwendigen

Gegenmaßnahmen treffen. Sicher, es ist bereits gehandelt worden: Etwa mit dem Rechtsstaatsverfahren der Europäischen Union gegen Polen oder auch seitens der Rechtsprechung. Auch der EuGH macht sich Sorgen über die Krise der Rechtsstaatlichkeit, wie er es in seiner Entscheidung vom 27.2.2018 zum Ausdruck gebracht hat. Die richterliche Unabhängigkeit auch der nationalen Gerichte wird in dieser Entscheidung als Gelingensbedingung der europäischen Rechtsgemeinschaft gesehen. Dabei stellt er auf Art. 19 EUV ab.

Ich denke, dies sind einzelne, wenn auch wichtige Mosaikstücke im Bemühen um die Sicherung der Rechtsstaatlichkeit – sie werden bei der Massivität der Bedrohung aber nicht ausreichen. Denn es geht um die gleichmäßige Durchsetzung rechtlicher Standards auf EU-Ebene in allen Mitgliedsländern.

Dazu unterstützt der Deutsche Richterbund zwei konkrete Vorschläge, die heute und morgen debattiert werden:

- 1) Art. 2 EUV muss um eine rule of law-Checkliste ergänzt werden, damit deutlich wird, wann denn nun genau die Rechtsstaatlichkeit verletzt wird. Die Benennung der Rechtsstaatlichkeit als bloßer Wert reicht leider nicht mehr aus, da deren Inhalt von Regierungen und Parlamenten in EU-Staaten zu oft unter Hinweis auf vermeintliche eigene Traditionen missachtet wird. In dieser konkreten Liste könnten beispielsweise die folgenden Punkte aufgenommen und genau definiert werden: die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und des Vorrangs des Gesetzes, der Rechtssicherheit und des Rechtmäßigkeitsprinzips, das Verbot der willkürlichen Ausübung von Hoheitsgewalt, das Gebot der Gleichheit vor dem Gesetz und des gleichen Zugangs zum Recht und vor allem: Es bedarf genauer Definitionen zur Frage, wie die Unabhängigkeit der Gerichte auszusehen hat.

Bei Verstößen gegen die rule-of-law-Checkliste müssten unverzüglich konkrete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, wie den Stimmrechtsentzug nach Art. 7 EUV oder haushaltsrechtliche Sanktionen.

- 2) Dies allein wird allerdings nicht ausreichen. Wir brauchen als zweite Maßnahme gewissermaßen als Frühwarnsystem die Einführung eines Stresstestes für die Rechtsstaatlichkeit. Diesem Test muss sich jeder EU-Mitgliedstaat anlasslos in

regelmäßigen Abständen unterziehen. Positive Erfahrungen haben wir damit aus dem Banken- und Finanzsektor gewonnen.

Meine Damen und Herren,

auch heute noch gibt es mutige Frauen und Männer, die vor persönlichen Nachteilen im Kampf um das Recht nicht zurückschrecken. Erinnern möchte ich an unseren türkischen Kollege Murat Arslan, der heute nicht unter uns sein kann, weil er sich in Haft befindet. Die Richtervereinigung Yarsav ist von der türkischen Regierung aufgelöst worden – Murat Arslan wird zurzeit der Prozess gemacht. Ich habe in der letzten Woche noch mit seiner Verteidigerin sprechen können, um ihm Mut zuzusprechen. Auch sein Schicksal mahnt uns, wie wenig selbstverständlich Rechtsstaatlichkeit ist.

Friedrich dem Großen wird auch folgende Erkenntnis zugeschrieben:

„Wir sollen handeln, nicht philosophieren.“ Ich denke, es ist nun Zeit, diese Erkenntnis auch für das Recht umzusetzen.

Ich wünsche der Tagung ein gutes Gelingen.